

Weimar

**B**rauchen wir ein Einwanderungsgesetz? Die Antwort darauf hat längst Bekenntnischarakter: Halleluja, rufen die einen und preisen ein vages Konzept als Herzstück einer neuen Migrationspolitik. Tod und Teufel, rufen die anderen und fürchten, ein Einwanderungsgesetz würde die deutschen Grenzen für das Elend der Welt öffnen. Was ist dran an der Debatte?

Zunächst einmal ist sie en vogue. Die Publikationen zum Thema nehmen zu, in den Parteien ruort es. Just an dem Tag, als die FDP die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz in die Bonner Koalitionsverhandlungen einbrachte, veranstaltete die Deutsche Nationalstiftung zum selben Thema ein Symposium in Weimar.

Die Stiftung, die sich im Vorfeld der Tagung für eine neue Einwanderungspolitik stark gemacht hatte, repräsentierten unter anderen Ignatz Bubis, Hans Magnus Enzensberger und Helmut Schmidt. Für die Kirchen sprachen Bischof Wolfgang Huber und Kardinal Georg Sterzinsky, auch Arbeitgeber, Gewerkschaften und Parteien waren vertreten. Kein Gespräch unter Experten also, sondern eine Diskussion im Mikrokosmos der Gesellschaft, die deutlich machte, wie schwer dieses Thema zu handhaben ist.

Die Probleme begannen schon bei der Grundsatze Frage, ob überhaupt ein neues Gesetz nötig ist. Befinden wir uns, wie es der Migrationsforscher Klaus J. Bade formulierte, in einer „Einwanderungssituation ohne Einwanderungspolitik“ – was ein neues Regelwerk sinnvoll machen würde? Oder ist die Bundesrepublik, wie der Bundestagsmitarbeiter Herzog für die CDU zu Protokoll gab, schlichtweg „kein Einwanderungsland“, das eben auch kein Einwanderungsgesetz brauche?

Dieser Etikettenstreit erschwert die Einwanderungsdiskussion seit Anbeginn. Ein Land, in dem schon heute sieben Millionen Menschen mit ausländischem Paß wohnen, in das zudem pro Jahr mindestens 400 000 Menschen (Aussiedler, Familiennachzügler, Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber) kommen, ist zweifellos ein Einwanderungsland. Aber es ist eben keines mit gewünschter Einwanderung, sondern eines mit geduldeter Zuwanderung.

Kein Ausländer wird formal als Einwanderer ins Land geholt. Den deutschstämmigen Aussiedlern (mit 220 000 jährlich die größte Einwanderungsgruppe) öffnen der Artikel 116 des Grundgesetzes und das Bundesvertriebenengesetz die Grenze. Die Familienangehörigen von hier lebenden Ausländern, von denen im Jahr zwischen 60 000 und 200 000 nach Deutschland ziehen, dürfen dies aufgrund des Ausländergesetzes. Zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichten uns das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention.

Wenn so viele Menschen schon nach anderen Gesetzen kommen dürfen, was soll dann noch ein Einwanderungsgesetz? Niemandem, auch unter den Befürwortern eines neuen Regelwerkes, ist daran gelegen, die Zuwanderung noch zu erhöhen. Der Sinn eines neuen Gesetzes kann denn wohl auch weniger in der Aufstellung zusätzlicher Ein-

Die Deutsche Nationalstiftung  
stritt in Weimar über Einwanderungspolitik

# Konzepte, die erst reifen müssen

Von Jochen Buchsteiner



Die Integration hier lebender Ausländer muß Vorrang haben

wandererkontingente bestehen als eher in dem, was Peter Kreyenberg vom Vorstand der Deutschen Nationalstiftung als „Flurbereinigung“ bezeichnete: die Vereinheitlichung der wildwüchsigen Zuwanderungsbestimmungen, die Kodifizierung eines durchdachten Integrationskonzepts und die Beseitigung von Mißständen.

Einige solcher Mißstände benannte der Ausländerrechtsexperte der SPD, Gerd Wartenberg: zum Beispiel die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland. Weil sich Bund und Länder nicht über die Finanzierung einigen können, würden die Flüchtlinge (vor allem aus Bosnien) ins teure Asylverfahren gedrängt, statt den ausgehandelten Flüchtlingsstatus zu erhalten. Hier liege „der eigentliche Skandal des Asylkompromisses“.

Auf breite Kritik stieß auch die Bonner Aussiedlerpolitik. 220 000 Aussiedler pro Jahr überforderten sogar die aussiedlerfreundliche Bundesregierung, sagte Wartenberg, und verwies auf die Streichung von Eingliederungshilfen. So werde ein vorbildliches Integrationskonzept zu Grabe getragen. Altbundeskanzler Helmut Schmidt forderte: „Das Aussiedler-Problem muß untersucht werden, egal was in der Verfassung steht.“

Ignatz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, kritisierte dagegen, daß das restriktive Zuwanderungssystem der Bundesrepublik keinem Armutsflüchtling ermögliche, legal ins Land zu kommen. Auch Kardinal Georg Sterzinsky vom Bistum Berlin formulierte für die katholische Kirche den „Vorrang eines Konzepts offener Grenzen vor einem Konzept geschlossener Grenzen“. Aber das sollte wohl nicht im engeren Sinne politisch verstanden werden.

Weitgehend einig waren sich die Teilnehmer des Symposiums in der Forderung nach verstärkter Integration der hier lebenden Ausländer, und zwar mit Hilfe erleichterter Einbürgerung und dem automatischen Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Lande (*ius soli*).

Blieb trotzdem noch die Frage: Braucht man für all dies ein Einwanderungsgesetz? Nicht nur Markus Bierich, Aufsichtsratsvorsitzender der Robert Bosch GmbH, verneinte dies. Auch Helmut Schmidt und Gerd Wartenberg, deren Partei die Forderung im Programm führt, äußerten sich skeptisch. Verändert werden müsse zwar vieles, sagte Wartenberg, aber ein Einwanderungsgesetz sei dafür nicht geeignet. Der Blick nach Amerika und Kanada zeige, daß die Hoffnung, mit einem Einwanderungsgesetz die illegale Einwanderung in den Griff zu bekommen, trüge. Statt sich in endlosen Debatten zu verlieren, solle man lieber die naheliegenden Probleme lösen.

Am Ende verkämpfte sich nur noch Hans Magnus Enzensberger für ein Einwanderungsgesetz, das doch zumindest „Licht in den Tunnel“ bringen könne. Da war die erste Schlacht der Nationalstiftung schon verloren. Das Resümee fiel dann auch den Gegnern zu: „Große Konzeptionen sehe ich nach dieser Tagung nicht auf uns zukommen“, sagte Josef Siegers von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht ohne Süffisanz. Niemand widersprach.